


Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 18.06.2018</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>				
Antrag der FDP-Fraktion: Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (Änderungsantrag)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>19.06.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
19.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Gemäß dem Ursprungsantrag (Die Satzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 01. Januar 2018 wird gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf aufgehoben.)
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, einen mittel- und langfristigen Investitions- und Finanzierungsplan (aufgeschlüsselt jeweils nach Straße und der konkreten baulichen Maßnahme) für die Sanierung und grundhafte Erneuerung der Rödermärker Straßen auszuarbeiten und im zuständigen Fachausschuss vorzustellen.
- 3) Durch die Aufhebung der Satzung und damit den Wegfall der wiederkehrenden Straßenbeiträge dürfen die Bürger/-innen nicht zusätzlich oder neuerlich belastet werden.
- 4) Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2017 (CAL/0259/17) wird in Ziffer 2 („Bruttoinvestitionssumme“) wie folgt geändert:
Der Magistrat wird beauftragt, die Bruttoinvestitionssumme von mindestens 1 Million Euro für grundhafte Erneuerungen von Straßen jährlich zu investieren. Bei der Planung dieser Investitionsmaßnahmen ist insbesondere die Liste der grundhaft zu erneuernden Straßen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: